



Beschlussvorlage

Nr.: BV/130/2012 / öffentlich

Weitere Bauleitplanung zur Vorbereitung der Errichtung gewerblich betriebener Biogasanlagen

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2012
Verwaltungsausschuss	27.06.2012

Beschlussvorschlag:

Zurzeit soll für den vorhandenen Biogasanlagenstandort am Kronendamm in Markhausen keine Bauleitplanung zur Schaffung der Voraussetzungen für den Betrieb einer gewerblichen Biogasanlage (Sondergebiet) geschaffen werden.

Begründung:

In der Stadt Friesoythe bestehen zurzeit die Bebauungspläne Nr. 173 „Delschloot“ und Nr. 205 „Energiepark Heinfeld“, in deren Geltungsbereich gewerbliche Biogasanlagen errichtet wurden und betrieben werden. Im Zuge der dazugehörigen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Jahr 2002 auf Forderung der Bezirksregierung eine Potenzialstudie für mögliche gewerbliche Biogasanlagenstandorte erstellt, um einen Wildwuchs zu vermeiden. Die Potenzialstudie ergab seinerzeit 4 besonders geeignete Standorte (1. Heinfeld, 2. Kampe-Süd, 3. Friesoythe-Ost und 4. Thüle-Ost).

Im Übrigen ist die Zulassung privilegierter Biogasanlagen im § 35 des Baugesetzbuches geregelt und erfährt dort seine Einschränkung. Im Gebiet der Stadt Friesoythe sind derzeit 38 privilegierte Biogasanlagen genehmigt. 3 weitere sind zurzeit im Genehmigungsverfahren.

Eine privilegierte Biogasanlage wird auch an der Straße Kronendamm in Markhausen im unmittelbaren Umfeld dort angesiedelter Stallanlagen (Aussiedlungsstandort) betrieben. Von dieser Biogasanlage wird über eine private Gasleitung (im Rahmen der genehmigten privilegiert erzeugten Gasmenge!) eine bestimmte Gasmenge zu einem im Gewerbegebiet Dwaskamp errichteten Satelliten-BHKW geleitet und dort verstromt. Mit der dort erzeugten Wärme werden einige Abnehmer im unmittelbaren Umfeld (u. a. die Sporthalle, die Schützenhalle/Dorfgemeinschaftshaus, die Sportanlagen des VfL Markhausen, sonstige private Abnehmer) versorgt.

Es wurde nun bei der Verwaltung eine Anfrage eines Industriebetriebes eingereicht, ob die Stadt bereit ist, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Biogasanlage so zu erweitern (gewerblich), dass zusätzlich erzeugte Wärme bzw. Gas auch an weitere Abnehmer abgegeben werden kann.

Nach pauschaler Vorprüfung des Betreibers kann im Rahmen der genehmigten privilegierten Anlage die Gas- und Wärmeproduktion über das derzeitige Maß nicht erhöht werden.

Eine Erweiterung der Anlage und Erhöhung der Leistungsfähigkeit wäre nur möglich, wenn vorab durch entsprechende positive Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes, ggf. Anfertigung einer Potenzialstudie) die Voraussetzungen hierfür geschaffen würden.

Weitere diesbezügliche Anfragen wurden in der Vergangenheit bereits auch von anderen Betreibern mündlich an die Stadt Friesoythe gerichtet. Ob ggf. in Zukunft in Einzelfällen im Zusammenhang mit noch aufzubauenden größeren zusammenhängenden Wärmeversorgungsnetzen ein Ausbau vorhandener Biogasanlagenstandorte erforderlich sein wird,

ist zurzeit nicht absehbar.

Zu bedenken sind in diesem Zusammenhang auch die erforderlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. die verkehrliche Erschließung, der Anschluss an das Energieversorgungsnetz, die Rohstoffbeschaffung, die Verwertung der Gärreste etc.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob aufgrund der konkret vorliegenden Anfrage eine positive Bauleitplanung für den Standort Kronendamm Markhausen mit entsprechender Kostenerstattung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages in Aussicht gestellt werden soll.

Bürgermeister